

Entwurf

Entgeltordnung Bürgerhalle

(gültig ab 01.01.2025)

	Saal	Foyer	Raum 1 u. 2
	€	€	€
Tagespauschale für gewerbliche Veranstaltungen (z.B. Verkaufsveranstaltungen), Tagungen, Versammlungen und Empfänge sowie Veranstaltungen mit hoher Nutzungsintensität (z.B. Karnevalsveranstaltungen, u.a.)	400 - 700	250	
pro Veranstaltung (bis zu 6 Std.)			40
Kulturelle Veranstaltungen unter ausschließlicher Mitwirkung von Laien der <u>örtlichen</u> Vereine (auch mit Eintritt)			
Veranstaltungen des Kulturringes Wettringen (auch auswärtige Bühnen)	125	85	
Kleintier-, Foto- und ähnliche Ausstellungen			
Andere kulturelle Veranstaltungen sowie Tagungen, Versammlungen und Empfänge von <u>örtlichen</u> Vereinen, Verbänden, Parteien, u.a. (keine Unternehmen)	210	140	
Andere nicht kommerzielle, nicht kulturelle Veranstaltungen auswärtiger Veranstalter	250	160	
<ul style="list-style-type: none"> • Für Proben und sonstige vorbereitende Aktivitäten ist lediglich eine Aufwandspauschale von 30 € zu zahlen. Für die Proben der örtlichen Laienspielgruppen werden pauschal 450 € berechnet. Proben oder vorbereitende Aktivitäten werden bei konkurrierenden Anfragen für Veranstaltungen in der Bürgerhalle nachrangig berücksichtigt. Gegebenenfalls sind Probetermine zu verlegen. • Sofern besondere gemeindliche Leistungen (z.B. Geräte, Arbeitskräfte) in Anspruch genommen werden, werden diese gesondert berechnet. • Bei Veranstaltungen mit besonders hoher Nutzungsintensität kann ein höheres Nutzungsentgelt festgesetzt werden. 			

Wettringen,

Der Bürgermeister

(Bültgerds)